



An den Grossen Rat

13.1515.01

WSU/P131515

Basel, 18. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

**Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Subventionsvertrag mit der PSAG Beratungsstelle</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ausgangslage .....	3
2.2 Die Leistungen der PSAG Beratungsstelle und die neuen konzeptionellen Grundlagen .....	3
2.3 Finanzielle Situation der PSAG Beratungsstelle.....	4
2.4 Bedarf an Beratungsangeboten .....	5
<b>3. Eckpunkte des Subventionsvertrags</b> .....	<b>5</b>
3.1 Leistungen.....	5
3.2 Subventionsbetrag .....	6
3.3 Berichterstattung .....	6
3.4 Laufzeit.....	6
<b>4. Erfüllung der Grundsätze für kantonale Subventionen</b> .....	<b>6</b>
4.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung .....	6
4.2 Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsnehmer .....	6
4.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten.....	7
4.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann 7	
<b>5. Antrag</b> .....	<b>7</b>

## **1. Begehren**

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Erneuerung des geltenden Subventionsvertrags des Kantons Basel-Stadt mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel im bisherigen Umfang von jährlich 290'000 Franken für die Jahre 2014 bis 2017 zu genehmigen.

## **2. Subventionsvertrag mit der PSAG Beratungsstelle**

### **2.1 Ausgangslage**

Immer mehr Menschen haben psychische Probleme und brauchen Unterstützung. Die Zahlen der IV-Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen bestätigen die Zunahme der Anzahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner, welche aufgrund psychischer Erkrankungen auf Unterstützung angewiesen sind: Gemäss IV-Statistik hat die Anzahl der Neuberentungen in der Schweiz nach einem Höchststand im Jahr 2003 mit 27'700 Personen zwar einen signifikanten Rückgang erlebt und betrug damit im Jahr 2012 "nur noch" 14'500 Personen. Aber die Zahl der Personen mit einer psychischen Behinderung hat markant zugenommen: So zählte die IV im Jahr 2000 schweizweit noch 63'000 Bezügerinnen und Bezüger mit psychischer Beeinträchtigung, im Jahr 2006 waren es bereits 96'000 und 2012 sogar 102'000.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die PSAG seit ihrer Gründung im Jahr 1986 in verschiedenen Bereichen finanziell, so auch bei der Beratungsstelle. Die Zuständigkeit für diesen Subventionsvertrag wechselte in der Zwischenzeit per 1. Januar 2010 vom Gesundheitsdepartement (GD) zum WSU.

### **2.2 Die Leistungen der PSAG Beratungsstelle und die neuen konzeptionellen Grundlagen**

Die PSAG berät psychisch kranke Personen und IV-Rentnerinnen und -Rentner mit psychischen Problemen sowie deren Umfeld in den Lebensbereichen Rechts- und Versicherungsfragen, Finanzen, Wohnen, begleitetes Arbeiten sowie in sozialen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie ist mit diesem Angebot in Basel die einzige spezialisierte Anlaufstelle für diese Zielgruppe. Darüber hinaus bietet die Institution in bescheidenem Umfang auch Fachberatungen für Akteure des sozialpsychiatrischen Bereichs an. Die Beratungstätigkeit basiert auf den Grundsätzen der professionellen Sozialarbeit und hält sich an die Qualitätsvorgaben des Bundes. Trotz wachsendem Beratungsvolumen erbringt die PSAG Beratungsstelle ihre Leistungen seit vielen Jahren zum gleichen Preis. Das ist nur dank einer Effizienzsteigerung der Beratungsstelle möglich.

Die PSAG arbeitet eng mit anderen privaten und staatlichen Stellen (wie Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ABES, Sozialhilfe, Universitäre Psychiatrische Kliniken UPK) zusammen. Sie ist gut vernetzt und schliesst mit Ihrem Beratungsangebot eine wichtige Leistungslücke. Indem sie für die genannten Zuweiser Triagefunktionen übernimmt, trägt die PSAG zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei und ist hinsichtlich der Qualität und der präventiven Wirkung ihres Leistungsangebots wegweisend.

In das bewährte bisherige Beratungsangebot sollen auf die neue Vertragsperiode 2014 bis 2017 hin auf Ebene des Betriebskonzepts (vgl. Beilage 2) neu auch die kaufmännische Budgetassistenz sowie arbeitsmarktorientierte Kurzberatungen aufgenommen werden. Beide Leistungen werden bereits heute von der Beratungsstelle erbracht. Die Budgetassistenz wurde bisher allerdings nur im Rahmen von Sozialberatungen angeboten, neu soll sie nach anfänglicher Beratung durch Sozialberatende auch von kaufmännischem Personal weitergeführt werden können. Budgetassistenzen können so kostengünstiger angeboten werden. Arbeitsmarktorientierte Kurzbera-

tungen werden in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Die verstärkten Integrationsbemühungen der IV veranlassen psychisch erkrankte Personen heute vermehrt, bereits vor erfolgter Berentung selber aktiv den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu suchen. Die PSAG Beratungsstelle kann hier wichtige Unterstützungsarbeit leisten.

### 2.3 Finanzielle Situation der PSAG Beratungsstelle

Bei der PSAG Beratungsstelle handelt es sich um ein Angebot der privaten Behindertenhilfe gemäss Art. 74 des Invaliden-Gesetzes (IVG). Es wird zum grössten Teil über Beiträge des Bundes finanziert (Unterleistungsvertrag mit der Pro Infirmis). Der Kanton finanziert die Erweiterung der Zielgruppe auf Personen, welche keine IV-Rente beziehen und unterstützt die Budgetassistenz und arbeitsmarktorientierte Beratung, welche nicht durch Art. 74 IVG abgedeckt sind. Ganz im Sinn des Normalisierungsprinzips entrichten auch die Klienten einen zwar bescheidenen, jedoch obligatorischen Jahresbeitrag, was den Beratungsleistungen einen Wert beimisst und ihnen Dienstleistungscharakter verleiht.

Dank einer guten Betriebsführung und eines sanften Professionalisierungsprozesses konnte die PSAG Beratungsstelle ihr Leistungsvolumen (Anzahl Beratungsstunden) und damit auch ihre Produktivität seit 2010 kontinuierlich hoch halten, was den Bedarf am bewährten Beratungsangebot der PSAG deutlich macht (vgl. Tabellen 1 und 2 sowie Beilage 3). Bei gleich bleibender Subventionshöhe erbringt die Einrichtung für den Kanton Basel-Stadt heute eine höhere Beratungsleistung und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Region sowie zur Unterstützung ihres Umfeldes. Sie trägt so zur Entlastung teurer, stationärer Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Behinderungen bei.

<b>PSAG Beratungsstelle</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Anzahl Klienten total	481	538	553
davon Klienten ohne IV	26	77	57
davon neue Klienten u. Wiedereintritte	268	356	384
Anzahl geleistete Beratungsstunden	5'315	5'143	5'136
Stellen Fachpersonal per 31.12.	4.3	4.3	4.23

Tabelle 1: Klientenstatistik PSAG Beratungsstelle 2010 bis 2012

Seit 2010 wird für die PSAG Beratungsstelle ein Rücklagenkonto geführt. Überschüsse müssen ausgewiesen und für den gleichen Verwendungszweck eingesetzt werden. Defizite hingegen sind vom Subventionsnehmer zu tragen. Der Rücklagensaldo beträgt per 31. Dezember 2012 97'424 Franken.

<b>PSAG Beratungsstelle</b>	<b>Abschluss 2010</b>	<b>Abschluss 2011</b>	<b>Abschluss 2012</b>
<b>Betriebsaufwand</b>			
<b>Total Löhne</b>	<b>437'005</b>	<b>443'750</b>	<b>447'210</b>
<b>Total Sozialleistungen</b>	<b>73849</b>	<b>75'890</b>	<b>75'197</b>
<b>übriger Personalaufwand</b>	<b>17'421</b>	<b>20'583</b>	<b>18'468</b>
<b>Umlage Personalaufwand GS</b>	<b>66'664</b>	<b>63'642</b>	<b>63'409</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>594'938</b>	<b>603'866</b>	<b>604'284</b>
<b>Umlage Sachaufwand GS</b>	<b>34'196</b>	<b>33'674</b>	<b>33'461</b>
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>113160</b>	<b>114'137</b>	<b>113'972</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>708'098</b>	<b>718'004</b>	<b>718'255</b>

<b>Betriebserträge</b>			
Betriebserträge aus Leistungsvereinbarung			
Klientenbeiträge	18'750	23'210	22'350
Erträge aus IV Tarifgelder			
Diverse Erträge aus Aufträgen	3'080	4'263	3'438
Erlösminderungen / Delkredere	-2'475	-1'569	-1'556
Beiträge aus Fonds/Direktleistung	126	69	23
Miet- und Kapitalzinsertrag	29	47	
Erträge Leistungen Personal + Dritte	2'638	2'189	2'980
<b>Erträge Leistungsbezogen</b>	<b>22'149</b>	<b>28'208</b>	<b>27'235</b>
Betriebsbeiträge Kantone	290'000	290'000	290'000
<b>Betriebsbeitrag Bund / Pro Infirmis</b>	<b>384'774</b>	<b>452'875</b>	<b>446'541</b>
<b>Betriebsbeiträge / Diverse</b>	<b>674'774</b>	<b>742'875</b>	<b>736'541</b>
<b>Total Erträge</b>	<b>696'923</b>	<b>771'083</b>	<b>763'776</b>
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-11'175</b>	<b>53'079</b>	<b>45'521</b>

Tabelle 2: Betriebskosten der PSAG Beratungsstelle 2010 bis 2012<sup>1</sup>

## 2.4 Bedarf an Beratungsangeboten

Trotz eines gewissen Ausbaus der Beratungsleistungen im Bereich der kaufmännischen Budgetassistenz und der arbeitsmarktorientierten Kurzberatungen und der weiterhin zu erwartenden grossen Nachfrage nach dem Angebot der PSAG Beratungsstelle ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Beratungsangebot der PSAG im Rahmen der bisherigen Ressourcen weitergeführt werden kann. Entsprechend beantragt er die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags im bisherigen Umfang von jährlich 290'000 Franken für die Jahre 2014 bis 2017. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2014 der Behindertenhilfe eingestellt.

In Basel-Stadt gibt zwei sich ergänzende, vom Kanton mitfinanzierte Sozialberatungen für behinderte Personen. Während Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung von der PSAG kompetent betreut werden, ist Pro Infirmis primär für die gute Beratung von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zuständig.

## 3. Eckpunkte des Subventionsvertrags

### 3.1 Leistungen

Die PSAG ist seit vielen Jahren zuverlässiger Partner der Behindertenhilfe Basel-Stadt und setzt sich mit viel Engagement und unternehmerischer Sorgfalt für ihre oft anspruchsvolle Klientel und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung ihrer Leistungsangebote ein. Mit der beantragten Erneuerung des Subventionsvertrags für die PSAG Beratungsstelle sichert der Kanton Basel-Stadt für vier weitere Jahre den Fortbestand eines wichtigen Angebots für die wachsende Bedarfsgruppe psychisch erkrankter Erwachsener im Kanton Basel-Stadt.

Die Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 umfasst die folgende Leistung:

- Die Institution bietet Sozialberatung sowie Kurzberatungen (inkl. Sprechstunde) für psychisch kranke Menschen und ihr Umfeld an.
- Die Institution bietet Information und Fachberatungen für den psychosozialen und sozialpsychiatrischen Bereich an.
- Die Institution sorgt mit geeigneten Strukturen und durch fachlich qualifiziertes Personal für die wirksame und effiziente Erfüllung des Leistungsauftrags. Sie regelt die organisatorischen und betrieblichen Belange selbstständig, soweit sie in diesem Vertrag nicht definiert sind.

<sup>1</sup> die vollständigen Zahlen sind in der Beilage "Betriebskennzahlen der PSAG Beratungsstelle 2010-2012" aufgeführt

niert sind.

- Die Institution erfüllt die qualitativen Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

### **3.2 Subventionsbetrag**

Der Subventionsbetrag beträgt jährlich 290'000 Franken, er wird wie folgt bemessen:

- Der Kanton Basel-Stadt leistet an die Betriebskosten der Institution einen nicht indexierten Beitrag von maximal 290'000 Franken pro Jahr.
- Der Betriebsbeitrag wird auf der Grundlage der im Leistungsauftrag zwischen Trägerschaft und Pro Infirmis für das jeweils laufende Betriebsjahr definierten zu leistenden Beratungsstunden bemessen. Bei einer Unterschreitung dieses Stundensollwerts um mehr als 20% kann der Betriebsbeitrag anteilig gekürzt werden.
- Die Überweisung des Betriebsbeitrags erfolgt sechsmal jährlich, jeweils zu Beginn der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November.
- Der Subventionsbetrag bedeutet für die Beratungsstelle eine Zusatzfinanzierung, welche die Tragweite des Angebots in folgenden Dimensionen unterstützt:
  - Deckung der Restkosten,
  - Erweiterung der Klientenzielgruppe: auch ohne IV-Rente,
  - Finanzierung von Angeboten, die nicht durch Art. 74 gedeckt sind: Budgetassistenz, arbeitsmarktorientierte Beratung.

Die vorgesehenen Leistungen und der Subventionsvertrag wurden mit der PSAG in diesem Sinn ausgehandelt.

### **3.3 Berichterstattung**

Die Trägerschaft berichtet an das Fachdepartement. Die Berichterstattung umfasst:

- Betriebsbudget sowie eine Investitionsplanung;
- Jahresbericht (kantonaler Tätigkeitsbericht);
- kantonale Jahresrechnung der Trägerschaft;
- Kostenrechnung nach Dienstleistungen;
- Revisionsbericht (national);
- Statistiken über die Nutzung der vereinbarten Leistungen.

### **3.4 Laufzeit**

Der Subventionsvertrag zwischen der PSAG und dem Kanton Basel-Stadt wird mit einer vierjährigen Laufzeit abgeschlossen (2014 bis 2017).

## **4. Erfüllung der Grundsätze für kantonale Subventionen**

### **4.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung**

Die PSAG erbringt wertvolle Dienstleistungen für Personen mit einer psychischen Behinderung im Kanton Basel-Stadt. Dazu gehört auch die gezielte Weitervermittlung von Ratsuchenden an besser geeignete Beratungsstellen, was auch im öffentlichen Interesse des Kantons ist.

### **4.2 Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsnehmer**

Die PSAG ist eine bestens etablierte Organisation, die sich für Personen mit einer psychischen Behinderung engagiert. Ihre Dienstleistungen werden von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen geschätzt.

#### **4.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten**

Die PSAG betreibt ein Fundraising, mit welchem etwa 40% (257 Gesuche bei 25 Stiftungen führen 2012 insgesamt zur Leistungssumme von 295'671 Franken) des gesamten Ertrags generiert wird. Diese Mittel werden im Interesse der Menschen mit einer Behinderung eingesetzt.

#### **4.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann**

Die PSAG wäre nicht in der Lage, die Beratungsstelle ohne Subventionen des Kantons Basel-Stadt weiterzuführen.

### **5. Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

#### **Beilagen**

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Konzept vom 7. Februar 2013, PSAG Beratungsstelle
- Betriebskennzahlen der PSAG Beratungsstelle 2010-2012

## Grossratsbeschluss

### **Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Beratungsstelle für die Jahre 2014 bis 2017**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

- ://: 1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Jahre 2014 bis 2017 insgesamt eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von 1'160'000 Franken (jährlich 290'000 Franken) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

# Konzept der PSAG Beratungsstelle

## 1 Indikation

Gemäss Beiblatt Indikation.

## 2 Organisation

### 2.1 Wie richtet sich die Organisation auf den Klienten aus

Klientenzentriert: Die Anliegen (Ziele) der Klienten stehen im Mittelpunkt der Beratung und ihre Aktualisierungstendenz soll unterstützt werden.

Miteinbezug der Klienten: Die Fachpersonen arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert; im Sinne von Empowerment werden die Klienten möglichst weitgehend, entsprechend ihrer Fähig- und Möglichkeiten, bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Ziele einbezogen.

Beziehungsebene: Für erfolgreiche Beratung mit psychisch kranken Menschen ist die Beziehungsebene ein wichtiges Element: Jedem Klient wird eine Sozialarbeiterin zugeteilt. Mittels Stellvertretungsregelung ist gewährleistet, dass die Klienten auch bei Abwesenheit ihrer Bezugsperson eine Ansprechperson haben.

Dienstleistung: Der obligatorische Jahresbeitrag von 50 Franken (bei der Budgetassistenz ist der Beitrag Vermögens- und Einkommensabhängig) gibt der Beratung einen „Wert“. Die Klienten empfinden sich dadurch weniger als Bittsteller sondern als Person, die eine Dienstleistung in Anspruch nimmt (Normalitätsprinzip). Das Commitment des Klienten mit der PSAG Beratungsstelle wird gestärkt, was sich auf der Beziehungsebene und damit auch auf den Beratungsprozess positiv auswirken kann.

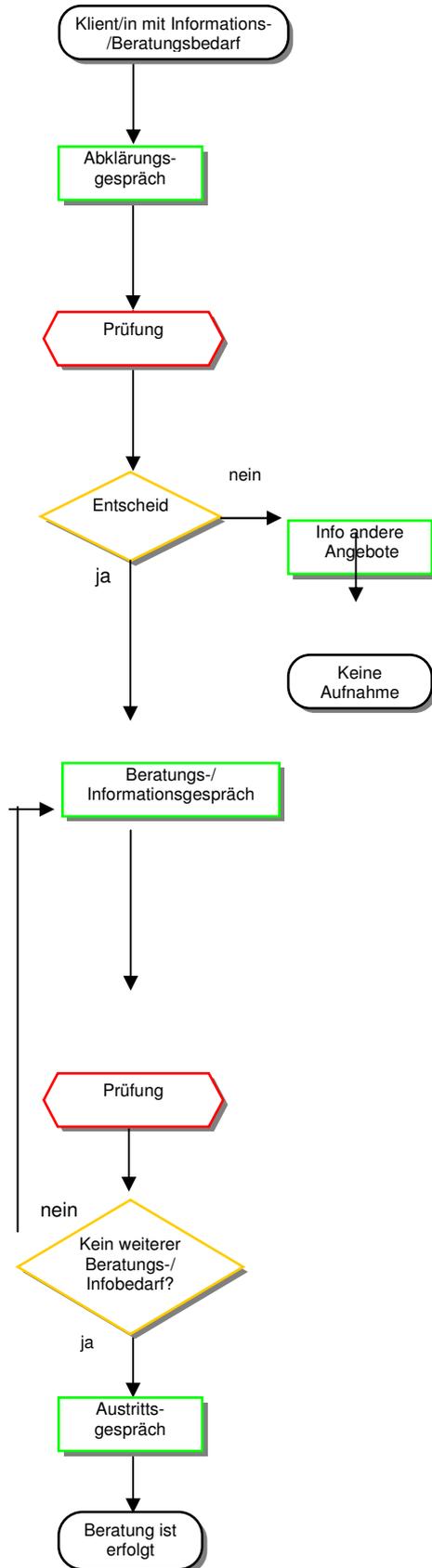
### 2.2 Prozess/Behandlungsplanung

Das Intake wird telefonisch oder persönlich von den Sekretariatsmitarbeitenden vorgenommen. Im Rahmen des Intakes wird auch geklärt, ob die PSAG die richtige Beratungsstelle ist oder ev.

Doppelspurigkeiten bestehen.

In der Beratung unterscheiden wir zwischen Kurzberatung (ohne Dossierführung, bis 3 Gespräche) und Sozialberatung (max. 18 Monate). Die Einteilung nimmt die zuständige Sozialarbeiterin bei der definitiven Aufnahme vor (QF 21307). Ab 18 Monate Beratungsdauer werden im Rahmen einer Fallbesprechung im Team vorgängig Alternativen geprüft bezüglich Institution, Bezugsperson und Zielsetzung.

## Beratungsablaufdiagramm



Tätigkeiten	Zust	Anweisungen Hilfsmittel
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Problemanalyse</li> <li>- Angebot BS PSAG formulieren</li> <li>- Gespräch mit Klient/in / Therapeut/in, anderen Institutionen oder Personen und Sozialarbeiter/in führen wenn von allen gewünscht</li> </ul>	SA	Checkliste Beratung
Angebot adäquat? - Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis möglich und erwünscht?	SA	Zielvereinbarung
Klient/in wird informiert über andere Möglichkeiten / Institutionen  Kurzberatung ohne Dossierführung bis max. 3 Gespräche	SA	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einteilung Kurz-, Sozialberatung, (nach 18 Monaten Langzeitberatung)</li> <li>- Information Ombudsstelle</li> <li>- Ziele formulieren</li> <li>- Prioritätenliste erstellen</li> <li>- Intervalle Beratungsgespräche festlegen</li> <li>- Arbeitsschritte festlegen und Arbeit aufteilen</li> <li>- Methoden wählen, erklären, vorzeigen, anleiten, fördern, stützen</li> </ul> Einbezug von Dritten prüfen Institutionsbesuche veranlassen, begleiten	SA	QF 21307  Broschüre Checkliste Beratung Merkblatt „Unsere Zusammenarbeit“
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werden die Ziele erreicht?</li> <li>- Sind die Arbeitsschritte und -methoden adäquat?</li> </ul>	SA	Checkliste Beratung
Standortgespräch mit Klient/in, Therapeut/in, anderen Institutionen oder Personen und Sozialarbeiter/in führen wenn von allen gewünscht Beratung evaluieren Nach 18 Monaten: Prüfung von Alternativen bezüglich Institution, Bezugsperson und Zielsetzung unter Einbezug DL.	SA	
Klient/in soll sich bei Bedarf wieder melden		

## 2.3 Anforderungen an das Personal

Die Fachpersonen der PSAG Beratungsstelle sind diplomierte Sozialarbeiter. Zusätzlich werden Kenntnisse über die psychiatrischen Krankheitsbilder und die Sozialversicherungen verlangt. Die administrativen Mitarbeiterinnen verfügen über eine kaufmännische Ausbildung.

Die Beratungsarbeit wird mit regelmässig durchgeführten Fallsupervisionen und Intervisionen laufend überprüft und anhand der Reflexion konkreter Beispiele werden Wissen und Erfahrung erweitert.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird individuell und teambasierend gefördert.

## 2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit andern Stellen

Die vernetzte Arbeit mit anderen sozialen Institutionen, Therapeuten und Angehörigen wird individuell und in Absprache mit den Klienten gestaltet. Die Zusammenarbeit soll helfen, die Unterstützung optimal zu gestalten und Doppelspurigkeiten zu verhindern. Mit den Universitären psychiatrischen Kliniken und der Sozialhilfe Basel-Stadt bestehen individuelle Vereinbarungen über die Form der Zusammenarbeit.

Institutionell ist eine gute Vernetzung der Beratungsstelle wichtig. Einerseits muss sie anderen Stellen bekannt sein, andererseits muss sie auch die Angebote anderer Stellen gut kennen um eine gute Beratung vornehmen zu können und auch um allenfalls die Triage zu unterstützen.

# 3 Finanzierung und Controlling

## 3.1 Finanzierung

Eine Grundfinanzierung basiert auf Art. 74 IVG. Die Abwicklung erfolgt über einen Unterleistungsvertrag mit Pro Infirmis.

Eine Zusatzfinanzierung erfolgt durch den Kanton mit folgenden Dimensionen:

- Deckung der Restkosten
- Erweiterung der Klientenzielgruppe: Auch ohne IV-Rente.
- Finanzierung von Angeboten die nicht durch Art. 74 gedeckt sind: Budgetassistentz, arbeitsmarktorientierte Beratung.

Zusätzlich wird der Jahresbeitrag der Klienten (gemäss 2.1) erhoben.

## 3.2 Controlling

Die Ziele der Beratungsstelle werden jährlich überprüft. Basis des Controllings bilden die Vorgaben von Pro Infirmis.

Das Factsheet fasst die wichtigsten Angaben zusammen.

Version: 7.2.13

### Beilage 3: Betriebsrechnung der PSAG Beratungsstelle 2010 bis 2012

PSAG Beratungsstelle	IST 2010	IST 2011	IST 2012
Löhne Fachpersonen	437'005	443'750	447'210
Löhne Mitarbeiter			
<b>Total Löhne</b>	<b>437'005</b>	<b>443'750</b>	<b>447'210</b>
AHV/ALV/FAK/UVG/KTG/ EO	40'485	42'129	41'553
Pensionskasse BVG	33'364	33'761	33'644
Sozialleist. Mitarbeiter mit Rente neu			
<b>Total Sozialleistungen</b>	<b>73849</b>	<b>75'890</b>	<b>75'197</b>
Personalsuche, div. Personalaufwand	2'517	1'127	1'077
Personalentwicklung	4'916	12'572	10'236
Aus- und Fortb. Mitarbeiter mit Rente			
Personalanlässe/ Klausurtag	935		
Honorare Leist. Dritter / Kurse	9'053	6'884	7'156
<b>übriger Personalaufwand</b>	<b>17'421</b>	<b>20'583</b>	<b>18'468</b>
<b>Umlage Personalaufwand GS</b>	<b>66'664</b>	<b>63'642</b>	<b>63'409</b>
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>594'938</b>	<b>603'866</b>	<b>604'284</b>
Verpflegung / Haushalt / Reinigung	604	619	6'144
Unterhalt + Rep./ Kleinanschaffungen	7'357	4'463	2'781
Mietzinse / Energie und Wasser	43'329	48'096	47'524
Kapitalzinsen, Bank-/Post Spesen	347	421	442
Abschreibungen	2'976	2'581	1'049
Schulung, Bildung, Freizeit			
Büromaterial, Drucksachen	2'060	2'745	2'433
Kommunikation / Porti	8'884	8'509	8'360
Öffentlichkeitsarbeit / Jahresbericht	220	1'089	293
Qualitätsmanagement / Projekte		745	
Reisespesen / Spesen allgemein	1'291	1'371	1'283
Unterhalt Informatik Anwendungen	258	30	
Revision / Admin. Fremdleistungen	7'700	6'200	6'000
Mitgliedschaften / Fachliteratur	1'047	754	850
Übriger Büro-Verwaltungsaufw.+ VS			
Sachversicherung /übr. Sachaufwand	466	192	541
Auslagen für Klienten	2'424	2'646	2'810
<b>Umlage Sachaufwand GS</b>	<b>34'196</b>	<b>33'674</b>	<b>33'461</b>
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>113'160</b>	<b>114'137</b>	<b>113'972</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>708'098</b>	<b>718'004</b>	<b>718'255</b>
Betriebserträge aus Leistungsvereinb.			
Klientenbeiträge	18'750	23'210	22'350
Erträge aus IV Tarifgelder			
Diverse Erträge aus Aufträgen	3'080	4'263	3'438
Ertrag aus Dienstleistung			
Erlösminderungen / Delkredere	-2'475	-1'569	-1'556
Erträge übr.Dienstleistungen Betreute			
Beiträge aus Fonds/Direktleistung	126	69	23
Miet- und Kapitalzinsertrag	29	47	
Erträge Leistungen Personal + Dritte	2'638	2'189	2'980
<b>Erträge Leistungsbezogen</b>	<b>22'149</b>	<b>28'208</b>	<b>27'235</b>
Betriebsbeiträge Kantone	290'000	290'000	290'000
Betriebsbeitrag Bund / Pro Infirmis	384'774	452'875	446'541
Betriebsbeiträge VJ			
Spendeneingänge			
Entnahme Spenden z.G. Bilanz			
Mitgliederbeiträge Verein			
<b>Betriebsbeiträge / Diverse</b>	<b>674'774</b>	<b>742'875</b>	<b>736'541</b>
<b>Total Erträge</b>	<b>696'923</b>	<b>771'083</b>	<b>763'776</b>
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-11'175</b>	<b>53'079</b>	<b>45'521</b>